Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 1 (1852)

Artikel: Tscharner von Schenkenberg

Autor: Fetscherin, Rud.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tscharner von Schenkenberg.

Bon Rud. Fetscherin, Alt=Regierungsrath, Dr. Phil.

Man hat in unsern Tagen bei der Wiederkehr seines Geburtstages vor hundert Jahren das Andenken an einen edeln Menschenfreund erneuert; man hat ihm mit vollem Rechte statt eines Denkmals in Marmor und Erz ein weit schöneres, weit besser zu seinem stillen Wirken passenderes, man hat ihm ein lebendes Denkmal gesetzt, das seinen Namen noch auf fernere Zeiten in Segen fortpslanzen soll. Dürste es aber nicht auch an der Zeit sein, die Erinnezung an einen andern edeln Menschenfreund des verslossenen Jahrhunderts hervorzurusen, an den Mann, der unserm Pestalozzi in seinem Hauptwerke "Lienhard und Gertrud"

das Urbild gegeben zu seinem Arner?

Nach Bern ist die Familie Tscharner aus Bundten übergestedelt gleich nach der Reformation. Den Sohn des Stammvaters Lucius, David Tscharner, finden wir bereits als Mitglied der Zweihundert, auf Landvogteien und im Rathe. Von da finden wir die Mitglieder dieser ziemlich zahlreichen Familie stets in Aemtern, als Mitglieder des Großen oder Kleinen Rathes, als Landvögte oder auch in angesehener Stellung in fremdem Rriegsdienste, lettere jedoch etwas seltener, da die Neigung zur bürgerlichen Laufbahn vor der militärischen vorgewaltet zu haben scheint. Berschiedene Mitglieder haben die Bennerwürde,-die (Teutsch=) Seckelmeister=Stelle, in der neuern Zeit die Zweite im Staate, hat nur Giner bekleidet, eben unser Arner. Die oberfte Bürde in unserm Freistaate hat erst in unsern Tagen ein Biedermann aus diefer Familie erstiegen, den blinde Parteiwuth wohl augenblicklich verkennen konnte, später aber vergeblich zurückgewünscht haben mag. Ueber einem Mitgliede dieser Familie hat in früherer Zeit ein

wohl über Berdienen hartes Schicksal gewaltet, das wohl verdiente, wenn freilich irgend noch möglich, beffer aufge= hellt zu werden, als nach den noch vorhandenen amtlichen Quellen bisher geschehen. Längst ift gesagt worden, daß Gerechtigkeit das Licht nicht zu scheuen hat, daß also eine in undurchdringliches Dunkel sich hullende Gerechtig=

keit schwerlich als solche erkannt werden mag.

Niklaus Emanuel Tscharner ist 1727 zu Bern ge= boren: seinen Zunamen Emanuel trägt er von seinem Bater Emanuel, welcher vom Jahre 1699 Schultheiß des foge= nannten äußern Standes in Bern war und 1735 unter die Zweihundert aufgenommen wurde. 1748 erhielt er die Landvogtei Thurgau oder Frauenfeld, in welche Mit= herrschaft Bern nach dem sogenannten Zwölferkriege aufge= nommen worden, eine von zwei zu zwei Jahren zwischen den acht alten Orten wechselnde Beamtung; 1752 wurde er als Hofmeister nach Königsfelden gewählt: er starb 1777. Den andern Zunamen erhielt er von seinem Groß= vater Niklaus Tscharner, welcher 1650 geboren, 1691 unter die Zweihundert aufgenommen, 1692 Oberft und Brigadier in Holland, auf die Landvogtei Lausanne 1698 gewählt, 1708 in den Kleinen Rath gelangte, 1715 Benner zu Pfistern wurde, auf Oftern 1736 den Rath resignirte und gegen Ende des folgenden Jahres ftarb. 1)

Die Jugendjahre Tscharners fallen in die Zeit der starresten Aristokratie Berns, so wie des Verfalls der öf= fentlichen Schulen, deren traurigen dermaligen Zustand ein Zeitgenosse in einer Schrift enthüllt hat, die um so schätbarer ist, da wir aus dieser Zeit bei der ungemeinen Scheu vor Deffentlichkeit so gar wenig Hilfsquellen be= figen, um auch das innere Getriebe des damaligen Lebens kennen zu lernen 2). Man hielt sich daher damals in den

2) Lebensbeschreibung Johannes Justingers, eines bernerischen Patricii (von Werdt). Berlin (?) 1785. (Eine lange verbotene,

daher ziemlich selten gewordene Schrift.)

¹⁾ Diese genealogischen Notizen dankt der Verfasser größten= theils der gefälligen Mittheilung einer handschriftlichen Arbeit über die sogenannten Burgerbesetzungen — im Besitze bes herrn Apothefer Studer, Bater.

besfern Häusern Saushofmeister (Hauslehrer), welche bie Rinder zu Sause unterrichteten und die Knaben, die nicht etwa für fremde Kriegsdienste bestimmt waren — eine nicht unbedeutende Bahl -- zum Eintritte in die sogenannte Akademie vorbereiteten, welche man bei guten Gaben ichon im dreizehnten Jahre betreten konnte. Es ift klar, daß diese Einrichtung umgekehrt, so wie sie meist aus dem verschlechterten Zustand der Schulen hervorging, allerdings muß jedoch auch der mit der immer mehr er= starrenden Aristofratie stärker hervortretende Beist der Ab= fonderung in Anschlag zu bringen nicht vergeffen werden, auch wieder zur Versumpfung dieser Schulanstalten mächtig mitwirken mußte, da gerade die wohlhabendere Rlaffe deß= halb ein geringeres Interesse an derselben nahm. Aehnlich stand es im Ganzen auch mit der sogenannten Afademie, ursprünglich bei der Reformation hauptsächlich zur Bildung von Geiftlichen bestimmt, welche Art der geistigen Ausbil= dung eben auch manche der beffern fünftigen Staatsmanner nicht verschmähten: allmählig war aber auch sie, ungeachtet fie zu allen Zeiten einzelne vortreffliche Männer zählte, von ihrem frühern bessern Zustande herabgesunken, als der freiere lebendige Geist und der frisch erhaltende Wetteifer ver= schwunden waren. Hätte man des vortrefflichen Professor Rudolf fast Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts gemachte ausgezeichnete Verbesserungsvorschläge nicht un= genutt vermodern lassen, manch wackerer Hausvater der höhern Stände hätte weniger über die mußige und gar oft höchst sittenlose "Degeli=Jugend" zu seufzen gehabt! Tscharner hatte das Glück, einen ausgezeichneten

Tscharner hatte das Glück, einen ausgezeichneten Hauslehrer zu besitzen, dessen vortreffliche Auswahl auch den sorgsamen Vater verräth, den nachherigen Pfarrer auf der Nydegg zu Bern, Stapfer, der seine ganze Erziehung in Verbindung mit dem Vater des Zöglings leitete: ein schönes bis zum Tode des Letztern dauerndes Freundschafts= band zwischen dem ehemaligen Lehrer und seinem gewesenen Schüler zeugte, wie werth Einer des Andern gewesen.

Mit diesem Lehrer begab er sich auch nach der Sitte damaliger Zeit auf Reisen, ein treffliches Bildungs=

mittel für denjenigen nämlich, welcher es zu gebrauchen versteht und seine Studien über Ruche und Reller hinaus erstreckt. Durch Haller's schönes Gedicht, eben in Folge einer Alpenreise mit seinem Freunde Gegner von Zurich entstanden, war die Lust für solche Reisen zu näherer Renntniß des Baterlandes geweckt worden, obschon in Bern namentlich die Reiselust einstweilen noch mehr nach aus= warts ging. Daß diese Reisen um diese Zeit noch nichts Gewöhnliches waren, mogen wir z. B. etwa daraus schließen, daß noch im Jahre 1747 der Rath von Bern an die Landvögte zu Thun und Interlaken die Weisung ergeben läßt "zur freundlichen Aufnahme mit Schiffen und Bferden für herrn Stanhope, der mit einigen herren und ihren Domestiques nach dem Oberlande reise, um die Glet= scherberge zu besehen: sie sollen auch für deren Loge= ment sorgen und nach Grindelwald das Nothwendigste hin= senden" 3). Sicher zeugt es auch nicht von übergroßer Renntniß vaterländischer Erdkunde, wenn ein wohlweiser Rath den Auftrag an den Rathoschreiber ertheilen muß, wo eigentlich Tramelan liege, sich zu erkunden. Ohne Zweifel haben Altmann und Langhans, namentlich ersterer, durch ihre bald nachher erschienenen Schilderungen die Lust zu näherer Kenntniß des Oberlandes noch mehr und so angeregt, daß nicht lange Zeit nachher eine Maffe von Reisenden jährlich die dortigen Thäler beschauen wollte.

Daß Tscharner an der Hand eines so erfahrenen Führers Land und Leute wohl zu beobachten verstand, hat er in einer später zu erwähnenden Schrift klar dargethan. Noch mehr trugen aber zu seiner weitern Ausbildung die mit seinem jüngern Bruder Bernhard 4) unter der nämlichen

3) Rathsmanual 194.

⁴⁾ Bincenz Bernhard Tscharner, zubenannt von Bellevue, geb. 1728, des Großen Raths mit seinem ältern Bruder 1764, Landvogt zu Aubonne 1769, starb 1778. Bon ihm ist die französische Uebersetzung der Gedichte von Haller, mit dem er im Alter von 20 Jahren im Briefwechsel stand, so wie eine Geschichte der Schweiz in drei Bänden; von ihm rühren auch viele Artikel im Dictionnaire de la Suisse her.

Führung gemachten Reisen bei durch einen Theil von Deutsch= land, Holland, England und Frankreich mit verlängertem Aufenthalte auf den Universitäten von Utrecht, Levden und Daß er sich auf diesen Reisen eine Menge nütlicher Renntnisse erworben hatte, hat er später gezeigt, als er zu öffentlicher Wirksamkeit berufen ward : einstweilen hielt er sich, von seinen Reisen zurückgekehrt, auf feinem vaterlichen Landgute zu Rehrsatz auf, eine Stunde von Bern entlegen: nicht mußig, wie manche seiner Mitburger, fon= dern in stetem Umgange mit den besten Schriftstellern der alten und neuern Beit, in lebhaftem Briefwechfel mit gahl= reichen Freunden im In- und Auslande vermehrte und berichtigte er seine gemachten Erfahrungen und Renntniffe, ging gerne auch mit Landleuten um, denen er nüplich zu werden strebte und im Stillen manche Noth milderte. So floßen ihm im Rreise einer liebenswürdigen Familie die Jahre dahin, bis er im Jahre 1764 bei der sogenannten Burgerbesetzung, der gewöhnlich nach neun oder zehn Jahren erfolgenden Großraths-Erneuerung, mit seinem jungern Bruder unter die Zweihundert aufgenommen wurde, ehe= male fast ausschließlich der Weg zur öffentlichen Wirksam= keit: bei der frühern Bürgerbesetzung (von 1755) hatten ihm wohl nicht die hiefür nöthigen Kenntniffe, keineswegs die nöthige Befähigung, wohl aber das hiefur reglementmäßig vorgeschriebene Alter von 30 Jahren gefehlt.

In das Jahr 1764 fällt auch die Aufnahme Tscharners in die 1761 (durch Iselin und Sirzel) gestistete
Helvetische Gesellschaft, die sich zuerst zu Schinznach, später zu Olten versammelte, wahrscheinlich durch
seinen jüngern Bruder Bernhard veranlaßt, welcher der
Gesellschaft schon früher beigetreten war und zu den Stistern zählt. Daß er zu den treuen Anhängern dieser Gesellschaft gehörte, welche die edelsten Eidgenossen zu jener
Blüthenzeit in ihrer Mitte sah, beweist unter anderm auch seine
Wahl zum Vorsteher derselben für das Jahr 1774. Es
mag jest wohl das Bedauern ausgesprochen werden, daß
die damaligen Regierungen aus Scheu vor aller Dessentlichkeit diese Gesellschaft, welche die Eidgenossenschaft hätte

verjungen und fo den spätern Angriff von Außen abwehren oder jedenfalls einträchtiger, also entschlossener und kräftiger hätte bestehen lassen mögen, als es geschah, eber zu hin= dern, statt, wie in ihrem wohlverstandenen Interesse gewesen, zu fördern suchten. Man hat früher oft von einem Berbote des Besuches dieser Gesellschaft durch die Regierung von Bern gesprochen; es hat aber vor Jahren schon Gott= lieb Emanuel von Saller (in einem Briefe vom 28. Sep= tember 1766 an Felix Balthafar in Luzern 5) gezeigt, daß es zwar kein förmliches Berbot mar, wohl aber in Be= forgniß der Entstehung anderer gefährlicherer Gesellschaften eine Mahnung, dieselbe nicht zu besuchen, um auf solche Beife die Auflösung derselben herbeizuführen. Es murde nämlich am 23. August 1766 vom Rathe zur Untersuchung und angemeffenen Remedur an den geheimen Rath geschickt, weil in den Schriften der ökonomischen Gesellschaft sich auch eine Bevölkerungstabelle der Waadt befinde; — nach der im Jahr 1764 amtlich vorgenommenen Volkszählung im Ranton Bern; bei welchem Anlasse nun auch zur Un= tersuchung gesendet wird, wie auch zu Schinznach sich "eine gewisse Gesellschaft zu versammeln "pflege, welche ebenfalls Schriften im Drucke "erscheinen laffe." Auf deffen Rapport hin wurden einige Wochen später an den Schultheißen 6) die Gin= ladung erlaffen, er möchte, "da fich jährlich in Schingnach "eine ziemlich zahlreiche Gefellschaft versammle, welche, ob= "schon es dießmal in guter Intention, doch durch den Ab= "lauf der Zeit bedenklich werden konnte, die Mitglieder " diefer Gefellschaft vor fich bescheiden und ihnen vorstellen, "daß Ihr Gnaden von ihnen erwarten, sie werden diese "Gesellschaft selbst nicht mehr besuchen, sondern vielmehr "zu deren Erlöschen das Ihrige beitragen" 7).

Ungefähr ein halbes Jahr nachher trat einigermaßen eine Milderung hierin ein, indem man auf gunstigere Be=

⁵⁾ Siehe Helvetia, Band I. S. 454.

⁶⁾ Johann Anton Tillier (alternirender) Schultheiß seit 1754, starb 1771.

^{7) 1766,} Aug. 23. Sept. 20. Rm. 282.

richte deßhalb beschloß, "die Gesellschaft nicht zu hindern zu Schinznach zusammenzukommen, doch nur für öffentliche Sitzungen, keine geheimen Abstimmungen, und daß die Verhandlungen nicht ferner gedruckt werden"8). Man scheint aber, da die Verhandlungen dieser Gesellschaft fortwährend im Drucke erschienen, allmälig von der frühern Strenge zurückgekehrt zu sein, da sich auch fortwährend Verner aus den angesehensten Familien in dieser Gesellschaft besanden 9) und wie schon vor unserm Tscharner Altscandvogt von Wattenwyl von Nidau die Präsidentenstelle bekleidet hatte, so sinden wir später im Verzeichnisse derselben Altscandvogt von Grafenried von Burgistein (im Jahre 1780) und Obervogt Fellenberg zu Wildenstein (Schenkenberg) 1786.

Doch wir kehren zur politischen Laufbahn Tscharners zuruck. Durch den Eintritt in den Großen Rath auf Oftern 1764 war ihm der Weg zu den höhern Staats= stellen geöffnet. Im Jahre 1767 erhielt er die Landvogtei Schenkenberg (Obervogtei zu Wildenstein), eines der kleinern Aemter von nicht gang 6000 Seelen 10), und hinsichtlich der Einkunfte zu den geringern Bogteien gezählt 11): über= dieß eine damals meift, ziemlich rohe und arme Bevölke= rung: ein Sausvater mit 4-6000 Gulden freies Eigen= thum galt hier fur reich, nur außerst Wenige übersteigen Diese Summe. Allerdings gehörte Dieses Amt zu den kleinern, indeß durfen wir immerhin behaupten, daß wohl nur äußerst wenige Beamte Berns den Zustand des ihrer Ber= tretung gewöhnlich für sechs Jahre anvertrauten Landes so genau kannten, wie Tscharner sein Amt in allen Theilen kannte, sowie ihn sicher kein Einziger hierin übertroffen

10) Die genauere Zählung von 1770 in Tscharners Schrift

^{8) 1767,} März 11. Rm. 285.

⁹⁾ Daselbst lernte ja auch, wie jeder Verehrer Johann Müllers weiß, 1773 diesen daselbst Karl Victor von Bonsstetten aus Bern kennen.

gibt 5659 Seelen in den neun Pfarrgemeinden dieses Amts.

11) Bei der genauern Classtrung der Uemter am 28. März
1776 wurde Schenken berg aus der ersten in die dritte (zweitletzte) Classe versett. Rm. 332.

hat: den schlagenden Beweis davon liefert seine physisch = ökonomische Beschreibung des Amtes Schenken= ber a 12), eine schon damals von allen Kennern vaterlän= discher Verhältnisse als eine durch wahrhaft gediegene Arbeit ausgezeichnete Schrift, die eine solche Kenntniß dieser Ge= gend in allen ihren Verhältnissen verräth, daß es wirklich fast unbegreiflich ist, wie eine so eindringende Forschung nach kaum vierthalb Jahren seiner Amtsverwaltung mög= lich war; nur eine treffliche Vorbereitung durch gründliches Studium heimischer und auswärtiger Berhältniffe, ein scharf beobachtender Blick, vertrauter Umgang mit allen seinen Amtsangehörigen bis zum Geringsten herab, verbunden mit rastloser Thätigkeit, — nur dieses allein vereint und eng verbunden mit dem regsten Sinne für Volkswohl im edelsten Sinne zu wirken, konnten eine folche durchgreifende Renntniß möglich machen. Mit vollem Rechte durfte er am Schlusse seiner Arbeit ausrufen: "Das allgemeine Beste zu suchen, ist Beisheit und solches wir= ten ift Tugend."

Wie viele seiner Bemerkungen lassen sich noch auf die heutige Zeit anwenden, was er z. B. von besserer Sorgsalt für die Wälder spricht, deren rechter Nuten so viel als unbekannt sei, was er von den zu frühen Schläsgen sagt, wie über den für junge Pflanzungen so schädlichen Weid gang, gerade wie ein halbes Jahrhundert später der erfahrene, forstmännisch gebildete Oberförster des Oberlandes, Kasthofer, sich eben so dringend öfters gegen das nämliche Uebel ausspricht. Wenn Tscharner dann beisfügt, daß die dortigen Landleute um so gleichgültiger seien bei dem Ruin ihrer Wälder, da sie sich auf die herrschaftlichen Waldungen verlassen, — "Auf gemeinem Gute freveln, heißt hier nicht stehlen," — so ist dieß eine Bemerkung, die wahrlich nicht bloß auf jene Zeit, noch weniger nur auf jene Gegend paßt.

Als Hindernisse besserer Bewirthschaftung des Landes führt er das Zusammenleben der Bewohner in ganz nahe

¹²⁾ In den Schriften der ökonomischen Gesellschaft. Jahr= gang 1771, S. 101—220, mit sieben statistischen Tabellen.

bei einander liegenden Wohnungen an, wodurch der Andau der ferner liegenden Grundstücke viel zu mühsam werde, viel Dünger verloren gehe, überdieß die zu übermäßige Berstücklung der Güter, den mühsamen Andau überhaupt, die starken Grundzinse, so wie die Armuth der Bewohner.

Wenn er dann nach Erwähnung des gewöhnlichen Zinsstußes zu fünf Prozent (nach der Gültbriefsordnung von 1724, so wie schon nach Uebung früherer Jahrhunderte) gelegentlich anführt, daß Reiche, welche bei Anlegung ihrer Kapitalien mehr auf Sicherheit sehen, denn auf hohen Zinsstuß; ihr Geld um geringern Zins auf freie Güter anlegen, klüger und zugleich vaterländischer handeln würden, als wenn sie solches fremden Fürsten um größern Zins liehen, so hätte diese versteckte Warnung wahrhaftig auch von den

Enkeln wohl beherzigt werden mögen.

Und welcher Bink lag nicht für Landesbehörden in den Worten, wie freie Güter natürlich von ungleich größerm Werthe für den Landmann, ablösliche Beschwerden in keinen Betrachtzu ziehen gegen unablösliche, bestimmte gegen unbestimmte. Wären mehr solcher Männer wie Tscharner und einzelne seiner Gessinnungsgenossen in den obersten Landesbehörden gesessen, so daß sie hätten durchdringen mögen und abhelsen mit gar nicht so bedeutenden Opfern, wo es noch an der Zeit war, welche schweren Prüsungen hätten sie ihren Nachkommen ersparen mögen: wohlverstanden, daß wir hier nicht das Anhäusen von todten Schäßen meinen, welche die Schaben und der Rost fressen, und welchen die Diebe bis nach Aegypten nachjagen, sondern daß wir deren nügliche Berswendung verlangt haben würden.

Wie er auch die Schule nicht unbeachtet ließ in ihrem allerdings sehr vernachlässigten Zustande, beweist seine Aeußerung: "Die öffentliche Erziehung wäre besser, wenn "die Kinder mehr zur Schule angehalten würden von ihren "Eltern, welche sie, sobald sie etwas zu schaffen vermögen, "der Schule entziehen, und wenn die Schulmeister tüchtiger "wären." Der gänzliche Mangel an Fürsorge für bessere Bildung der Schullehrer fällt allerdings hauptsächlich den

obersten Behörden zur Last: Jedermann, welcher etwas von der Sache versteht und nicht etwa erbärmlichen Tagesgößen huldigend, hohle Worte macht, statt Resultate ernsterer gediegenerer Forschung zu geben, weiß, daß die Schulsmeister der verslossenen Jahrhunderte ihre ganze Bildung, so weit sie etwas dergleichen besaßen, meist etwa einem ältern Schulmeister verdankten, und daß es namentslich Geistliche waren, welche für deren weitere Ausbildung sich bemühten und überhaupt sich der ziemlich verlassenen Schule annahmen, worin sie hie und da von einem tüchtigen Amtmann, der Sinn hiefür hatte, wie unser Tscharner, unterstüßt wurden. Daß Tscharner aber auch wirklich das Wohl der Schule thätig befördern wollte, werden wir später aus seinen letzen Lebenstagen zeigen.

Es geschah wohl auf Tscharners Empfehlung bei den obern Behörden, wenn auf das Gesuch der sämmtlichen Gemeinden seines Amts, ihre Güter einschlagen und die Gemeintrift ausheben zu können, der Rath von Bern ihnen solches um den zehnten Pfenning ihres Güterwerths bewilligte, welcher ihnen sodann zu Handen ihrer Armengüter

geschenkt wurde.

Es mögen obige Andeutungen wohl genügen, um auf die noch heutzutage werthvolle Schrift aufmerksam zu machen.

Daß Tscharner dabei ein Bater der Armen seines Bezirkes war, der in den Hungerjahren 1772 und 1773 seine eigenen Kornspeicher öffnete, seine Einkünste und einen Theil seines eigenen Vermögens dazu verwendete, um Arme zu speisen und die allgemeine Noth zu mildern, weiß man, und ebenso wie bei seinem Abzug vom Amte nach gewohnzter sechsjähriger Verwaltung Tausende sein Andenken segneten und noch lange Jahre nachher die Erinnerung an diesen trefslichen Beamten lebhaft fortlebte. Da war es, wo Pestalozzi in seinem herrlichen Volksbuche, Lienhard und Gertrud, die Züge zu seinem Landesvater fand.

Nach seiner Rückkehr von diesem Amte lebte er auf seinem freundlichen Landsitze zu Kehrsatz ohne Amt und Stelle in stiller Zurückgezogenheit im Kreise einer liebens= würdigen Familie: nur seine Stellung als Mitglied des

Großen Rathes benußend, um zum Wohl des Ganzen nach Kräften zu wirken, sei es durch eigenes Anregen nüßlicher und wohlthätiger Unternehmungen, sei es durch Beförderung und Unterstüßung von solcherlei Anträgen Anderer. Eine geistzeiche deutsche Frau, die Freundin Wielands und der Julie Bondeli, hat uns von mehrern Besuchen in dieser glücklichen Familie ein schönes, lebendiges Bild dieses Stilllebens gezeichnet ¹³).

Noch einmal wurde er aus diesem freundlichen Familienleben zu öffentlicher Wirksamkeit aufgerusen, da er zur Zeit der Genferwirren 1781 als Abgeordneter von Bern dahin gesandt wurde, wo er sich bald die Achtung und das Zutrauen beider Parteien zu erwerben wußte. Leider war die Verständigung von kurzer Dauer. Die mit Hülfe fremder Bajonnete siegreich gewordene Partei wußte so wenig Maß zu halten (wie in grauer Vorzeit der edle Athener es verstanden, welcher allein zuerst die dreißig zu stürzen unternommen), als wenige Jahre später ihre Gegner.

Einer der Mitstifter der hauptsächlich durch des edeln Chorschreibers Tschiffeli Betrieb gegründeten ökono= mischen Gesellschaft — war er lange Jahre Präsident derselben, welche nicht nur im Inlande, sondern auch in weitern Kreisen des Auslandes vortrefflich gewirkt zur Ver= besserung so vieler Zweige der Landwirthschaft und über= haupt so manche wohlthätige Verbesserungen angeregt hat.

Außerdem saß Tscharner im Schulrathe, in der Korn= und Salzkammer, und war auch ein sehr tüchtiger, auf= geklärter Richter. Wir erlauben uns hier nur auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, wie Tscharner in den Be= hörden für das allgemeine Wohl mitwirkte. Die so höchst wohlthätige Ersparnißkasse für die dienende Klasse zunächst in der Hauptstadt (Dienstenzinskasse) dankt ihm na= mentlich ihr Entstehen, als dem, der sie zuerst angeregt, bis er seine und anderer gemeinnütziger Männer Bemühungen endlich gekrönt sah durch den Beschluß vom 29. Dezember

¹³⁾ Im "Tagebuch einer Reise durch die Schweiz" (von Sophie Laroche); siehe S. 162, 63 und 357—359.

1786, welcher die Errichtung einer Dienstenzinskasse ansordnet, zu welcher der Staat 16,000 Kronen (L. 40,000) vorschießt, sechs Jahre ohne Zins, später zu zwei Prozent zu verzinsen, während die Einlagen der Diensten zu $3^{1/2}$ Prozent verzinset werden sollen 14). So viel wir wissen, macht eine einzige, wenige Jahre zuvor errichtete, ähnliche Anstalt ihr den Ruhm streitig, die erste in Europa zu sein 15): es blüht dieselbe noch heute und ist in unsern Tagen mehr=

fach zweckmäßig erweitert worden.

Ein anderes Berdienst erwarb sich Tscharner hauptschlich mit seinem jüngern Bruder Bernhard dadurch, daß endlich nach vieljährigen Anstrengungen die Oeffnung des Burgerrechts durchdrang. Es kann hier nicht der Ort sein, näher einzutreten, wie im vorherigen Jahrhundert zu Berns großem Schaden, den frühern weit freisinnigern Grundsäßen schnurstracks entgegen, durch die eben Bern emsporgekommen war, das Burgerrecht geschlossen wurde, dessen Deffnung mehrere der tüchtigsten und einsichtsvollsten Burger Berns in der ersten hälfte des XVIII. Jahrhunderts versgeblich gewünscht hatten.

Wohl war es eine durch die ökonomische Gesellschaft hervorgerusene Anregung, welche zu der ersten genauern Volkszählung im ganzen damaligen Gebiete Berns (mit der Waadt und dem reformirten Theil des Aargaus) die Versanlassung gab, die hinwieder auch Anderes wieder anregte. In dieser Zeit regte die Sache zuerst wieder an der jüngere Bruder Vincenz Bernhard, von Bellevue zubenannt, der am 18. Dezember 1765 den Anzug machte, "der Abnahme bursgerlicher Geschlechter doch durch eine bescheidene Annahme

"neuer Burger zu begegnen" 16).

Die nächste Spur fanden wir erst am 17. März 1780 in der Osterzeit, wo von Rath und Sechszehner auf 1. Hor=nung 1781 ein Gutachten wegen den burgerlichen Familien

¹⁴⁾ Rm. 387, S. 96, den Beschluß felbst fiehe im Polizeis Buch XVIII.

¹⁵⁾ Die in Hamburg 1778, also nicht volle neun Jahre vorher gegründete Ersparnißkasse.
16) Rm. 278, S. 101.

verlangt wird, zu Conservation der "regimentsfähigen Fa= milien," welche täglich abnehmen, dagegen die Ewigen Ein=

wohner zunehmen 17).

Die Sache schlummerte wieder; um die starre Partei der Anhänger des sogenannten Alten, gegen jede Berbeffe= rung als Neuerung eingenommen, nicht zu schrecken, macht nun Obervogt Tscharner von Schenkenberg den Anzug, im Jahr 1786 vor Zweihundert "bei dem zunehmenden Abgang "und Berfall der Burgerschaft ein genaues Berzeichniß der= "selben aufzunehmen" 18). Im folgenden Jahre 1787 be= gegnen wir zwei mehr oder minder eben dahin zielenden Anträgen. Es brachte am 28. März alt Commandant von Wattenwyl von Aarburg vor Zweihundert den Anzug: "ob "nicht zum Beften Berns festzuseten fei, daß die Bahl der "regimentsfähigen Geschlechter nicht unter 200 falle?" Um gleichen Tage trug alt Obervogt Tscharner von Schenken= berg darauf an, "durch Rath und Sechszehner den Statum "der hiefigen Burgerschaft in allen Theilen untersuchen zu "laffen, um auf Oftern 1788 hierüber zu referiren." Diefer Anzug foll — wurde erkannt — in vier Wochen (also am 18. April) behandelt werden, was sogar noch früher (am 13. April) geschah, wo dieser Anzug Tscharners einhellig erheblich erkannt wurde, so wie eine eigene Commission er= nannt wurde, hierüber auf Oftern 1788 zu referiren 19). Es war diefelbe für einen so wichtigen Gegenstand forgfältig zusammengesett; sie bestand nämlich aus Rathsherrn Stett= ler, den beiden Anzügern Tscharner und von Wattenwyl nebst Teutsch=Oberkommissär Wyß. Allein noch immer war die Zeit nicht reif hiezu. In der Ofterzeit am 14. April 1788 wurde "mit fast einhelligem Mehr" diese Sache auf Ostern 1789 zurückgewiesen 20). Im folgenden Jahre 1789 wurde endlich dieser Anzug "wegen des burgerlichen Status" behandelt und darauf dem Rath und Sechszehner die Un=

¹⁷⁾ Rm. 352.

¹⁸) 1786, Mai 8. Rm. 383.

^{19) 1787,} März 28. und April 13. Rm. 388, S. 369, 70 und Rm. 389, S. 8.
20) 1788, April 14. Rm. 396.

tersuchung aufgetragen, genau und vollständig nachzusorschen über die Ursachen des Verfalls und der Abnahme der Burgerschaft, die laut vorgelegten Tabellen erwiesen, so wie über die Mittel zur Abhülfe. Hierüber auf Ostern 1790 zu referiren entschieden 139 Stimmen, denen entgegen 38 diesen Rapport auf 1791 verschieben wollten 21).

In diesem Jahre 1789 trat Tscharner auch in den Kleinen Rath, von dem meist der Widerstand gegen dahe=rige Aenderungen ausgegangen war, wo er also jest leichter seine Meinung im Schooße der Behörde vertheidigen konnte.

Jest endlich am 26. März 1790 kam die Sache vor 3weihundert zur Entscheidung : aber erft nach einem schwe= ren Kampfe von 14 Stunden, wie uns von Mülinen, der nachherige Schultheiß, in einem Briefe vom folgenden Tage an Johannes Müller mittheilt, wurde mit 170 gegen 9 Stimmen das allgemeine Eintreten erkannt, so wie mit 116 das Eintreten über alle Punkte, während 63 Stimmen nur über Einzelnes entscheiden wollten; daß nun fünftig die 27 Mitglieder des Kleinen Raths auch aus verschiedenen Fa= milien genommen werden mußten, was in der letten Zeit Uebung, jest gesetlich geworden, murde einhellig beschlossen. Schwieriger war dagegen die Festsetzung der re= gimentsfähigen Familien, unter welche Bahl fie nie herab= finken sollten. Während 17 Mitglieder fie nur auf 230 fegen wollten, entschieden 161 für eine höhere Bahl; für 236 stimmten 164 gegen 8, welche auf 250, selbst bis auf 300 zu geben anriethen. Ferner wurde noch entschieden, daß die Bahl der Mitalieder der Räthe bei einer Großrathserganzung nie aus weniger als 76 Familien bestehen möge. Endlich setzten noch 119 Stimmen durch, daß noch auf diese Oftern berathen werden sollte wegen der Annahme neuer Burger gegen 54 Stimmen, welche solches auf das Jahr 1791 verschieben wollten 22).

Am 16. April 1790 wurde dann deshalb mit 75 gegen 65 Stimmen erkennt, daß bei Erlöschung einer Familie aus

^{21) 1789,} April 17. Rm. 401, S. 290.

^{22) 1790,} März 26. Rm. 407.

obigen 236 drei neue Familien aufzunehmen seien und zwar je zu zwei Drittel aus dem deutschen und einem Drittel aus dem welschen Landestheil, alle aus solchen Familien, die seit 150 Jahren im Lande ansäßig gewesen ²³). Tantæ molis erat....

Im Jahr 1789 war Tscharner also in den Kleinen Kath gewählt und 1793 wurde er zur zweiten Stelle des Staats, zum Teutsch=Seckelmeister, erhoben, eine Stelle, die er aus= gezeichnet verwaltet haben würde, wäre ihm eine längere Lebensdauer verliehen gewesen. Im Frühjahr 1794 zog er sich, sein nahes Ende fühlend, in die Stille seines Land= sitzes zurück, wo er am 5. Mai (1794) allgemein betrauert starb. Er hinterließ einen Sohn, Beat Emanuel, der 1785 in den Großen Kath und 1793 als Landvogt nach Aelen erwählt wurde, wo er, in die Fußstapsen seines Baters treztend, die Liebe seiner Amtsangehörigen zu erwerben wußte, ferner hinterließ er eine Tochter, welche sich mit Hauptmann Freudenreich verheirathete: die Enkel übergehen wir als noch Lebende.

Außer jener Abhandlung in den Schriften der Dekonomischen Gesellschaft sind in dieser Sammlung noch verschiedene andere Aufsätze enthalten; ebenso in Iselins Ephemeriden, ferner in Füeßlins Schweizerischem Museum, endlich auch in Bürklins Sammlung Schweizerischer Gedichte. Sollten die bei seinem Tode noch vorhandenen Arbeiten desselben sich noch im Besitze der Enkel vorsinden, so dürste eine zweckmäßige Auswahl noch heute nicht ungerne gelesen werden. Tscharner hat sein Leben lang für Bolkswohl gewirkt, während in unserer Zeit, freilich in unendlich größerm Maße, hierüber geschwatzt wird.

Aus seinem Testamente heben wir bloß eine Vergabung von L. 750 zu Gunsten der Schule von Kehrsatz aus, deren Zins jährlich zur Verbesserung des Schulwesens daselbst verwendet werden solle.

Friede der Asche des wahrhaft edeln Mannes!

^{23) 1790,} April 16. Rm. 408.